



ANTRAG auf

PRÜFUNG der VERSICHERUNGS- RECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN

für einen PENSIONSANSPRUCH aus dem Versicherungsfall des Alters

Eingangsstempel

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

1	VERSICHERTE PERSON	Versicherungsnummer	
Familienname			
Vorname			Titel
Frühere Namen			Geburtsdatum
Geschlecht			Staatsbürgerschaft
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> in (ehemaliger) eingetragener Partnerschaft		
Wohnadresse	Straße / Gasse / Platz		
	Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)			
E-Mail			

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

2 ANTRAGSTELLUNG DURCH EINE VERTRETEnde PERSON			
Ich bin	<input type="checkbox"/> mit der gesetzlichen Vertretung betraut (Obsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche oder gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium) Nachweis <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Familienname			
Vorname			Titel
Wohnadresse	Straße / Gasse / Platz		
	Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)			
E-Mail			

3 VERSICHERUNGSVERLAUF			
Haben Sie Kinder in Österreich, in einem EU / EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland erzogen, für die noch keine Kindererziehungszeiten festgestellt wurden?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Fragebogen Kindererziehungs- zeiten ausfüllen <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht			
Sind Sie an einem (weiteren) Nachkauf Ihrer Schul- bzw. Studienzeiten (ab dem 15. Lebensjahr) interessiert?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Antrag Schul-, Studienzeiten ausfüllen <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht			
Wünschen Sie eine (fiktive) Berechnung über die Auswirkungen eines Nachkaufes Ihrer Schul-, Studien- bzw. Ausbildungszeiten (ab dem 15. Lebensjahr)?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Waren Sie im Ausland erwerbstätig?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Staat(en)			
Zeitraum			
Wurden Ihre Zeiten im Ausland bereits festgestellt?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ausländischer Versicherungsträger			
Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Ausland, ohne dort erwerbstätig gewesen zu sein?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Staat(en)			
Zeitraum			

Haben Sie Schwerarbeit geleistet?

- nein
 ja

Wurden Ihre Schwerarbeitszeiten bereits festgestellt?

- ja Versicherungsträger
 nein Fragebogen Feststellung
Schwerarbeitszeiten ausfüllen liegt bei wird nachgereicht

Wünschen Sie eine (fiktive) Berechnung über die Höhe der zu erwartenden Pension?

- nein
 ja

4 HINWEISE

- Dieser Antrag gilt nicht als Pensionsantrag.
- Ein positiv abgeschlossenes Überprüfungsverfahren bewirkt keine automatische Zuerkennung einer Pension.
- Wir überprüfen nur, ob Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Pension haben.
- Das Ergebnis ist unverbindlich.
- Zukünftige Gesetzesänderungen können sich auf Ihren Pensionsstichtag und Ihre Pensionshöhe auswirken.

5 ERKLÄRUNG

- Ich habe die Hinweise und das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Entscheidungsträger notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrags bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen einholt.

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen liegen bei:

.....

.....



INFORMATIONSBLETT

Antrag auf Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Pensionsanspruch aus dem Versicherungsfall des Alters

Bitte

- füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus
- beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen führen
- legen Sie die entsprechenden Bestätigungen, Nachweise, Urkunden etc. zu den im Antragsformular angegebenen Daten bei – Kopien sind ausreichend

VERSICHERUNGSFALL DES ALTERS

Pensionsleistungen gebühren grundsätzlich, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Pensionsalter, Mindestversicherungszeit und sonstige Anspruchsvoraussetzungen).

Das Gesetz sieht aus dem Versicherungsfall des Alters folgende Pensionsarten mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen vor.

- vorzeitige Alterspension bei Langzeitversicherung
- Korridorpension
- Schwerarbeitspension
- Alterspension.

VERSICHERUNGSVERLAUF

Grundsätzlich sind die im Inland erworbenen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen für alle Personen im Pensionskonto gespeichert. Bitte ergänzen Sie fehlende Versicherungszeiten (z.B. Zeiten im Ausland, Zeiten der Kindererziehung etc.) im Antragsformular.

Damit wir Zeiten eines Schulbesuchs oder eines Studiums und bestimmte Ausbildungszeiten für Ihre Pension berücksichtigen können, müssen Sie Beiträge entrichten.

DATENSCHUTZ

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformblatt kann bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) oder bei einem unserer Beratungstage, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Österreichische Gesundheitskasse) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgegeben werden.

Ein bei einer Gemeinde gestellter Antrag gilt mit dem Tag der Einbringung bei dieser als gestellt, wenn der Antrag binnen zwei Monaten bei einem Versicherungsträger einlangt.

Sie können den Antrag per Post oder auch

- Online oder per E-Mail digital signiert oder
- per E-Mail (ohne digitale Signatur)

einbringen.

Das Antragsformular muss unterschrieben sein. Es dürfen unsererseits keine Zweifel an der Echtheit der Unterschrift bzw. der Identität des Antragstellers bestehen.

Die erforderlichen Fragebögen sowie weitere Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Homepage unter svs.at.



UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- **Digital:** per svsGO-Nachrichten oder Onlineformulare
- **Per Post**
- **Telefonisch:** unter 050 808 808
- **Per E-Mail:** unter pps@svs.at
- **Persönlich:** in unseren SVS Kundencentren oder bei den SVS Beratungstagen – bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter svs.at/termin

Wien	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
Niederösterreich	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
Burgenland	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
Oberösterreich	Hanuschstraße 34	4020 Linz
Steiermark	Körblergasse 115	8010 Graz
Kärnten	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Salzburg	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
Tirol	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
Vorarlberg	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch

Elektronische Zustellung „Mein Postkorb“

Möchten Sie Ihre Post jederzeit und überall abrufen - und dabei gleichzeitig die Umwelt schonen?

Mit dem elektronischen Postfach „**Mein Postkorb**“ haben Sie Ihre behördlichen Dokumente (nicht nur die der SVS) immer griffbereit, sparen Papier und handeln nachhaltig. Einfach, sicher und bequem – ganz ohne Briefkasten. Weitere Informationen zur elektronischen Zustellung finden Sie unter svs.at/e-zustellung oder unter oesterreich.gv.at.

Schreiben Sie uns eine Nachricht über svsGO – schnell, sicher und direkt!

Mit svsGO können Sie uns nicht nur Nachrichten schicken, sondern auch Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter svs.at/go.

Die Meldepflichten in anderen Sprachen und weitere ausführliche Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. „Pensionszahlungsbeleg“, „Angehörigenbonus“) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter www.svs.at/info.